

# Antrag auf Erteilung eines Fischereierlaubnisscheins

Verwaltungsgemeinschaft Walderbach  
Franz-Xaver-Witt-Straße 2  
93194 Walderbach

Fischereischein-Nr.:
Lfd.Nr.

Telefon: 09464/9405-0

Telefax: 09464/9405-25

[poststelle@walderbach.de](mailto:poststelle@walderbach.de)

Ich beantrage die

- Erteilung eines Fischereischeines auf Lebenszeit**  
(auch für Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr – mit bestandener Prüfung)
- Erteilung eines Jugendfischereischeines vom 10. bis 18. Lebensjahr**
- Erteilung eines Jugendfischereischeines – 3 Monate gültig**  
(nur für Personen ohne Wohnsitz in Deutschland ohne bestandene Fischerprüfung)

Name:		Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
E-Mail:		Telefon:	Telefax:
Geburtsdatum:	Geburtsort/Kreis:	Staatsangehörigkeit:	Beruf:

Mir ist bekannt, dass ein Fischereischein, den ich auf Grund falscher Angaben erhalten habe, eingezogen werden kann. Ich habe mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen.

Ich habe die Fischerprüfung abgelegt am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Ich weise mich durch Vorlage meines gültigen  Bundespersonalausweis  Reisepasses aus.

ich war im Besitz eines Fischereischeines zwischen dem 1.1.1961 und 31.12.1970

Ich lege außerdem vor:

Zeugnis über die bestandene Fischerprüfung vom \_\_\_\_\_

Ausgestellt durch: \_\_\_\_\_

Fischereischein \_\_\_\_\_  ein Lichtbild

Nachweis über Ausbildung  Einverständniserklärung der/s Erziehungsberechtigten

**Der Jugendfischereischein berechtigt zur Ausübung des Fischfangs nur in verantwortlicher Begleitung eines volljährigen Inhabers eines Fischereischeins.**

Mir ist bekannt, dass ich die fischereirechtlichen Vorschriften (über Schonmaße, Schonzeiten, zulässige Fanggeräte udgl.) zu beachten habe und dass der Fischereischein allein nicht zum Fischfang berechtigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten  
(Vater und Mutter)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Ich bestätige den Erhalt des Fischereischeins:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Empfängers

**Stellungnahme der Wohngemeinde:**

- Die Angaben sind richtig. Gegen die Erteilung des Fischereischeins bestehen keine Bedenken.
- Gegen die Erteilung des Fischereischeins bestehen folgende Bedenken:

---

---

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

**Verfügung der Verwaltungsbehörde:**

- Führungszeugnis
- Fischereiprüfung
- Fischereischein ausgestellt
- Fischereischein
- liegt vor.
- abgelegt am \_\_\_\_\_
- ausgehändigt.
- angefordert.
- befreit.
- zugestellt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

<b>Kostenverfügung:</b>	<b>€</b>	<b>Gebühr</b>	<b>Kosten-Verf.-N.r</b>	<b>Verz.-Nr.</b>	<b>ausgestellt bis</b>
1. Gebühr					
2. Fischereiabgabe gesamt					
für 5 Jahre					
für 5 Jahre					
für 5 Jahre					
für 5 Jahre					
weitere 5 Jahre					
3. Auslagen					
<b>Gesamtbetrag</b>					

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Verantwortliche Behörde:	Verwaltungsgemeinschaft Walderbach Franz-Xaver-Witt-Str. 2, 93194 Walderbach Tel.: 09464/9405-0, Fax: 09464/9405-25, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@walderbach.de">poststelle@walderbach.de</a>
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach Franz-Xaver-Witt-Str. 2, 93194 Walderbach Tel.: 09464/9405-19, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@walderbach.de">poststelle@walderbach.de</a>

## Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit Beantragung eines Fischereischeines bei der Passbehörde erhoben. Empfänger der Daten ist das Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach.

## Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um auf Ihren Antrag hin einen Fischereischein zu erteilen.

## Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art. 8 BayDSG in Verbindung mit Art. 9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Bayerisches Fischereigesetzes - BayFiG (insbesondere Art. 58 BayFiG) i. V. m. der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes - AVBayFiG (insbesondere § 1 Abs. 1 AVBayFiG)

## Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere auch weitergegeben an:

- die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach zur Erhebung der für die Amtshandlung anfallenden Kosten

## Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die im Register der ausgestellten Fischereischeine erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen aufzubewahren

## Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen weitere Rechte zu. Diese können Sie im Internet unter folgender Adresse abrufen: <https://walderbach.de/datenschutz/> bzw. <https://gemeinde-reichenbach.de/organisatorische-navigation/datenschutz.html>

Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten siehe oben) erfragen.

## Bereitstellung der Daten:

Die Verwaltungsgemeinschaft Walderbach benötigt Ihre Daten um den von Ihnen beantragten Fischereischein erteilen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Erteilung des Fischereischeins nicht erfolgen.